

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 5

Artikel: Sittliche Entrüstung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Witwe mit einem 11-jährigen Mädchen arbeitet täglich 17 Stunden für 1 Fr. 75; die Nahrung kommt beide auf 95 Cts. zu stehen. Alle zwei Tage erlauben sie sich den Luxus, etwas Pferdefleisch zu geniessen. Eine andere Frau lebt mit ihrer bejahrten Mutter zusammen; sie verdient 600 Fr. und muss damit erst noch zwei Kinder ernähren. Als der Beamte sich gegen Mittag bei ihr einfand, hatten die Bedauernswerten seit dem letzten Abend noch nichts genossen. Eine ledige Arbeiterin hat ein Mädchen; zur Zeit der Not arbeitet sie 17, sonst 12 Stunden; sie verdient trotzdem jährlich noch nicht 500 Fr. Sie lebt mit ihrem Kinde fast ausschliesslich von Brot, Kaffee und Brückkäse, und die Mutter ist übergelukkig, dass die Kleine sich mit dieser Nahrung bescheidet. Philosophisch meinte sie nur, nachdem sie ihre Angaben gemacht hatte: „Tout n'est pas rose dans la vie.“ Eine 62-jährige Näherin zündet alle drei Tage ein wenig Feuer an, um sich die Suppe zu kochen, die sie an den andern Tagen kalt geniess. Endlich wären zwei Schwestern zu erwähnen, die zusammen wohnen; die eine kränkelt; um stets bei ihr zu sein, hat die andere ihren gut bezahlten Beruf einer Typographin aufgegeben. Nun arbeitet sie oft bis zu 19 Stunden, die andere 12 Stunden und mehr. Sie verdienen zusammen ungefähr 700 Fr. und leben fast ausschliesslich von Brot und Milch, um anständig gekleidet zu sein, wenn sie ihre Arbeit austragen. Ein Märtyrertum, das den resignierten Ausspruch eines Mädchens verständlich macht: „Sans doute il est dur de mourir jeune, mais il est aussi bien dur de vivre.“ Graf d'Haussonville erinnert bei diesem Anlass an die Maueranschläge, in denen oft Arbeiter mit 8 bis 9 Fr. Tageseinnahme von Hungerlöhnen sprechen, und sieht darin einen Beweis für die Tatsache, dass noch stets der Mann den Arbeitsmarkt beherrscht hat und sich um die darbennde Schwester nicht bekümmert.

Gibt es Heilmittel, um den Pariser Heimarbeiterinnen aus ihrem Jammerdasein herauszuhelfen? Da am besten noch diejenigen fahren, die verheiratet sind, wäre die Ehe mit einem wackern Mann ihres Standes für sie das grösste Glück. Weil man aber die stets weniger heiratslustigen Arbeiter dazu nicht zwingen kann, gilt es diesen alleinstehenden Frauen auch sonst ein Heim zu schaffen. Man hat in Paris zahlreiche Arbeiterinnenheime und -Restaurants, Wärmestellen und andere wohlthätige Anstalten gegründet, über welche die grossen Sozialreformer zwar mitleidig lächeln, die aber schon unendlichen Segen gestiftet haben. Viele Leute machen das kaufende Publikum für die Not dieser Frauen verantwortlich, da es stets auf den niedrigen Preis der Waren sieht und so die Arbeitslöhne herabdrückt. d'Haussonville zeigt sehr gut, wie gefährlich solche Trugschlüsse sind und wie schädlich so gutgemeinte Gründungen wie die „Ligue sociale d'acheteurs“ mit ihrem Boykott gegen die billigen Warenhäuser sein können. Ebenso unmöglich ist ein anderer Vorschlag durchzuführen; die Unterdrückung der „entrepreneuses.“ Dagegen spricht viel für den Rat eines grossen Pariser Spitzenfabrikanten, man möchte in Paris sowohl als in der Provinz die jungen Mädchen häufiger als bisher andern Berufen als den Arbeiten der Nadel zuleiten, z. B. der Nahrungsmittelindustrie und damit dem flachen Lande, wodurch auch Mélines Ruf: „Zurück nach der Scholle!“ rascher in Erfüllung ginge. Das alles ist gut und schön; sofort wirksam aber wäre doch nur, was die Löhne der Männer so rasch gebessert hat, die gewerkschaftliche Organisation. d'Haussonville gibt nähere Angaben über die Frauensyndikate in Frankreich, die 1907 (gegenüber 896,012 organisierten Männern) 79,260 Frauen umfassten. Aber da handelt es sich fast durchwegs um Beruf, welche auch die Frauen zusammenscharen. Die Heimarbeiterin hingegen steht allein in der Welt und ist sich selbst überlassen. Gewisse Versuche der gewerkschaftlichen

Organisation sind indessen auch schon bei den Pariser Lingères gemacht worden und nicht ohne Erfolg; ihr Syndikat zählt gegenwärtig etwa 300 Mitglieder. Die Bewegung wird sich hoffentlich ausdehnen, nicht nur um die Erhöhung der Saläre herbeizuführen, sondern zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung durch Errichtung von Kassen, Fachschulen usf. Eine energische und intelligente Dame, Mademoiselle Rochebillard, hat auf diesem Wege in Lyon schon Grosses erreicht.

Zum Schluss prüft Graf d'Haussonville, anknüpfend an die australischen Verhältnisse und einen eben dem englischen Parlament vorliegenden Gesetzesentwurf, eingehend noch die Frage des gesetzlich garantierten Minimallohnes und der Errichtung von Arbeitsämtern, welche die Australier als „special wages boards“ bezeichnen; auch in Frankreich haben Jaurès und Pressensé einen Feldzug zur Durchführung ähnlicher sozialer Reformen eröffnet; d'Haussonville mahnt zur Mässigung und erteilt seinen Landsleuten den Rat, erst die Früchte der englischen Versuche abzuwarten. Jeder, der Paris kennt und liebt, sollte seinen Artikel studieren. Wie viele oberflächliche und schiefe Urteile werden durch solche Arbeiten Lügen gestraft! Paris, die Stadt des Glanzes, die Stadt des Lasters, der sittenlosen Weiber, schwatzt ein Philister dem andern nach. Aus den Ausführungen des französischen Akademikers kann er ersehen, dass nirgends Not und Elend furchtbarer, aber auch nirgends die Anstrengungen heldenhafter Aufopferung und Selbsthingabe grösser sind als in dieser Stadt und namentlich bei ihren so oft verleumdeten Frauen.

Sittliche Entrüstung.

Kürzlich lasen wir in der N. Z. Z. einen Bericht über die Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von Enge — wenn wir uns nicht irren — an der über das Überhandnehmen des Lotteriewesens gesprochen wurde, und es hiess darin u. a.: „Man erlebt es, dass eine Frau den Mann hintergeht, um in die Lotterie zu setzen.“ Wer spürte nicht das Übermass sittlicher Entrüstung, das hier ausgedrückt wird? Nun sind wir gewiss weit entfernt, dem Lotterieunfug das Wort zu reden oder es zu billigen, wenn eine Frau ihren Mann hintergeht. Aber als wir diesen Satz lasen, drängte sich uns unwillkürlich die Frage auf: wäre die sittliche Entrüstung der Herren auch so gross gewesen, wenn sie von einem Fall gehört hätten, wo der Mann ohne Wissen der Frau mit ihrem Vermögen spekuliert? Wir glauben es kaum, es ist dies ein zu gewöhnliches Vorkommnis, als dass man sich darüber aufregte, und zudem leistet ihm das Gesetz Vorschub, indem es dem Manne das alleinige Verfügungsrecht über das Vermögen seiner Frau gibt. Und doch! Es ist wohl kaum zweifelhaft, welches der schlimmere Fall ist. Bei der Lotterie handelt es sich doch nur um kleinere Beträge, beim Börsenspiel ist aber schon manches Frauenvermögen ganz oder teilweise verloren gegangen. Also, Ihr Herren, etwas weniger sittliche Entrüstung über den Splitter im Auge der Frau und denkt an den Balken im Auge des Mannes!

Für das Frauenstimmrecht.

In einer englischen Arbeiterinnenzeitung stand vor einiger Zeit eine hübsche Plauderei eines englischen Arbeiterführers über das Frauenstimmrecht, die wir unserm Leserkreis — mit allen Vorbehalten, die sich aus ihrem Charakter als „Plauderei“ natürlich ergeben — mitteilen möchten.